

G-BA startet »Bewertungsverfahren«

Keine neutralen Kriterien

Eine öffentliche, gesellschaftspolitische Debatte zur Pränataldiagnostik und kein Methodenbewertungsverfahren für nichtinvasive Bluttests (NIPT) hinter verschlossenen Türen fordern sechs Organisationen in einem Offenen Brief an den G-BA. Unterzeichnet haben das Schreiben vom 12. August 2016 das Gen-ethische Netzwerk, BioSkop, das Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik, die Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft sowie zwei Beratungsstellen zur Pränataldiagnostik, Cara in Bremen und PUA von der Diakonie Württemberg. Hier ein Auszug aus dem 4-seitigen Brief, der vollständig auf www.bioskop-forum.de steht: »Dass es um Vor- und Nachteile der molekulargenetischen Tests gegenüber bereits etablierten Verfahren geht, ist aber vor allem deshalb unangemessen, weil damit gesellschaftspolitisch und ethisch bedenkliche Entwicklungen der heutigen pränataldiagnostischen Praxis systematisch ausgeblendet und damit als unproblematisch normalisiert werden: Der Nutzen der existierenden Pränataldiagnostik für die gesundheitliche Versorgung von Schwangeren ist hochgradig zweifelhaft; erst die mittlerweile etablierten pränataldiagnostischen Verfahren haben dazu geführt, dass die vorgeburtliche Suche nach Risiken und der mögliche Abbruch gewollter Schwangerschaften immer mehr in den Mittelpunkt der Schwangerenversorgung gerückt sind. »Diagnostischer Nutzen« und »medizinische Notwendigkeit« sind daher keinesfalls neutrale Kriterien für die Bewertung von NIPT, sondern bestimmt von einer die gesellschaftspolitische Richtungweisenden Praxis – die Geburt behinderter Kinder zu verhindern.«

Selektiver Bluttest bald Kassenleistung?

Welche Leistungen die Krankenkassen bezahlen müssen, bestimmt hierzulande der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA). Das mächtige Gremium hat ein Bewertungsverfahren eingeleitet, an dessen Ende die Einführung molekulargenetischer Bluttests in die reguläre Schwangerenversorgung stehen könnte. Dagegen gibt es seit Jahren Proteste – aktueller Effekt: Auch der G-BA fordert den Bundestag nun auf, endlich gesellschaftspolitische und ethische Auswirkungen selektiver Gentests zu erörtern.

Der Vorstoß kam ziemlich überraschend und mitten in der politischen Sommerpause: Auf die Tagesordnung seiner Sitzung am 18. August hatte der G-BA auch einen Antrag gesetzt, der eine »Methodenbewertung« zu nicht-invasiven Bluttests initiieren sollte. Molekulargenetische Verfahren wie der 2012 auf den Markt gebrachte PraenaTest (→ BIOSKOP Nr. 59+67) sollen Chromosomenabweichungen (Trisomien 13, 18 und 21) beim Ungeborenen ab der vollendeten 9. Schwangerschaftswoche erkennen können, mittels Analyse einer Blutprobe der werdenden Mutter. Ob und wie solche Bluttests bei »Risikoschwangerschaften« eingesetzt werden können, will der G-BA prüfen – und zwar im Vergleich mit Methoden wie Chorionbiopsie (Punktion des Mutterkuchens) oder Amniozentese (Fruchtwasseruntersuchung), die nicht ohne Risiko, aber anders als die Blut-Checks längst zur Kassenleistung geworden sind.

Das Gen-ethische Netzwerk (GeN) bekam gerade noch rechtzeitig Wind von dem Vorhaben. Gemeinsam mit BioSkop und vier weiteren Organisationen schickte das GeN am 12. August einen Offenen Brief an den G-BA (→ *Randbemerkung*) mit der Aufforderung, den brisanten Antrag von der Tagesordnung zu nehmen – Begründung: »Nicht-invasive Bluttests (NIPT) sind keine Arzneimittel, deren Wirksamkeit, Nutzen und Kosten einfach mit bereits etablierten Präparaten verglichen werden können. Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich und vollkommen inakzeptabel, unter Umgehung einer öffentlichen Debatte und innerhalb kürzester Frist über die Einleitung eines regulären Bewertungsverfahrens von NIPT entscheiden zu wollen.«

Ein paar Tage später bekam der G-BA auch Post aus dem Bundestag. Die Abgeordneten Hubert Hüppe (CDU), Corinna Rüffer (Grüne),

Dagmar Schmidt (SPD) und Kathrin Vogler (Linke) betonten gemeinsam, dass der Bluttest auf Trisomien »keinerlei medizinischen Nutzen« habe. »Die Möglichkeit, sehr früh und risikoarm zu testen«, warnten die vier ParlamentarierInnen, »könnte auch die gesellschaftliche Erwartung erzeugen, diese Angebote nutzen zu müssen. Eltern, die sich dann gegen den Test oder wissentlich für ein behindertes Kind entscheiden, könnten immer mehr in Erklärungsnot geraten.«

Die Bedenken konnten den G-BA aber nicht umstimmen, am 18. August beschloss er einstimmig, die umstrittene »Methodenbewertung« einzuleiten. »PraenaTest einen Schritt näher an Kassenerstattung«, freute sich sogleich und via Pressemitteilung die Herstellerfirma LifeCodexx aus Konstanz, deren Produkt testwillige Frauen ja bisher aus eigener Tasche bezahlen.

Die Gencheck-Branche wird sich aber noch eine Weile gedulden müssen, wenn tatsächlich eintreffen sollte, was der G-BA vorhersagt: Das Bewertungsverfahren »kann bis zu drei Jahre dauern«, schrieb der G-BA in einem ausführlichen Brief, adressiert nicht nur an die Abgeordneten Hüppe, Rüffer, Schmidt und Vogler, sondern »nachrichtlich« auch an Gesundheitsminister Hermann Gröhe, die Behindertenbeauftragte Verena Bentele sowie die rechtspolitischen Sprecher und Mitglieder des Gesundheitsausschusses im Bundestag.

Sie alle wurden vom G-BA-Vorsitzenden Josef

»Der Gesetzgeber ist gefordert, hier Grenzen und Bedingungen zu definieren.«

Hecken und weiteren hochrangigen UnterzeichnerInnen eindringlich an ihre politische Verantwortung erinnert. Hecken & Co. bemerken zum Beispiel, dass schon in absehbarer Zeit weitere molekulargene-

tische Tests zur Verfügung stehen dürften, »die über die Trisomie hinausgehen und die ebenso wie die Entscheidung über das jetzige Verfahren fundamentale ethische Grundfragen unserer Werteordnung berühren«. Diese zu beantworten, übersteige aber die Befugnisse des G-BA.

Vielmehr sei »der Parlamentsgesetzgeber gefordert, hier Grenzen und Bedingungen zu definieren«. Das bis zu 3-jährige Bewertungsverfahren biete dem Bundestag genug Zeit, »um unter Berücksichtigung des breiten und kontrovers geführten gesellschaftlichen Diskurses« über mögliche Neuregelungen zu diskutieren. Dabei stelle sich auch die »grundsätzliche Frage, ob im Lichte unserer Werteordnung solche Testverfahren überhaupt gewollt sind und Gegenstand des Leistungskataloges sein können«, schreibt die G-BA-Spitze um Professor Hecken.

Das klingt ganz nachdenklich. Es wäre gut, wenn den Worten schnell glaubwürdige Taten folgen würden. GeN, BioSkop und weitere kritische Geister haben das im Blick – und werden sich weiter einmischen. *Klaus-Peter Görlitzer* ☺